



Corporate Governance-Bericht

Die Erste Group Bank AG bekennt sich seit 2003 im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) anzuwenden. Der Corporate Governance-Bericht wurde gemäß § 243b UGB und den Regeln 60ff des ÖCGK erstellt und berücksichtigt auch Richtlinien zur nachhaltigen Berichterstattung (www.globalreporting.org). Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich. Diese Website enthält auch eine englische Übersetzung des ÖCGK.

Der ÖCGK basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Sein Ziel ist eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Die Anwendung des ÖCGK garantiert ein hohes Maß an Transparenz für alle Interessengruppen (Stakeholder), unter anderem für Investoren, Kunden oder Mitarbeiter. Der Kodex unterscheidet folgende Regeln: L-Regeln (Legal Requirement – beruhen auf zwingendem Recht), C-Regeln (Comply or Explain – Abweichung ist zulässig, muss jedoch erklärt und begründet werden) und R-Regeln (Recommendation – Regeln mit Empfehlungscharakter, eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen).

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Erste Group Bank AG sämtliche L-Regeln und R-Regeln des ÖCGK erfüllt. Die Abweichung von einer C-Regel wird nachstehend dargestellt und begründet:

Gemäß der C-Regel 52a ÖCGK beträgt die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) höchstens zehn. Aufgrund der Unternehmensgröße betrug die Anzahl der Kapitalvertreter im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 jedoch zwischenzeitlich elf Personen. Nach der Rücklegung des Mandats durch Juan Maria Nín Génova am 11. Dezember 2014 belief sich die Anzahl der Kapitalvertreter zum 31. Dezember 2014 auf zehn Personen.

Arbeitsweise im Vorstand und Aufsichtsrat

Die Erste Group Bank AG ist als dualistisches Organisationsmodell mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorganen eingerichtet.

Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses es erfordert. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Er gewährleistet ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Bestimmungen der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern

Die Qualifikationsanforderungen für Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) der Erste Group Bank AG sind in den internen Richtlinien für die Auswahl und Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern geregelt. Diese Richtlinien definieren im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften den internen Ordnungsrahmen für die Auswahl und die Eignungsbeurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Organmitgliedern und stellen einen wichtigen Maßstab für eine gute Unternehmensführung und -kontrolle dar. Folgende Kriterien liegen der Beurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Organmitgliedern zugrunde: persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung und erforderliche Erfahrung sowie Governancekriterien (mögliche Interessenkonflikte, Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Gesamtzusammensetzung des Vorstands oder Aufsichtsrats, Diversität).

Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen

Um die angemessene fachliche Qualifikation von Organmitgliedern laufend sicherzustellen, organisiert die Erste Group regelmäßig Veranstaltungen und Seminare, an denen Mitarbeiter und Führungskräfte teilnehmen können. Referenten sind interne und externe Experten.

VORSTAND

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2014 aus fünf Mitgliedern zusammen.

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Andreas Treichl (Vorsitzender)	1952	1. Oktober 1994	30. Juni 2017
Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)	1963	1. Jänner 1999	31. Dezember 2014
Herbert Juranek	1966	1. Juli 2007	31. Dezember 2014
Gernot Mittendorfer	1964	1. Jänner 2011	30. Juni 2017
Andreas Gottschling	1967	1. September 2013	30. Juni 2017

Franz Hochstrasser und Herbert Juranek sind mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 aus dem Vorstand zurückgetreten. Der Aufsichtsrat bestellte als neue Mitglieder des Vorstands Peter Bosek und Jozef Síkela (jeweils mit Wirkung zum 1. Jänner 2015) sowie Petr Brávek (mit Wirkung zum 1. April 2015).

Im Geschäftsjahr 2014 bestand zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG die folgende Geschäftsverteilung:

Geschäftsverteilung im Vorstand

Vorstandsmitglied	Verantwortungsbereich
Andreas Treichl (Vorsitzender)	Group Strategy, Group Secretariat (inklusive Corporate Social Responsibility, Group Environmental Management), Group Communications, Group Investor Relations, Group Human Resources (inklusive Group Diversity), Group Audit, Group Brands, Employees' Council, Social Banking Development
Franz Hochstrasser (Vorsitzender-Stellvertreter)	Bis zum Rücktritt per 31. Dezember 2014: Large Corporates, Erste Group Immortent, Group Capital Markets, Group Research, Group Investment Banking, Steering & Operating Office Markets, Steering & Operating Office Corporates
Herbert Juranek	Bis zum Rücktritt per 31. Dezember 2014: Group Organisation/IT, Group Banking Operations, Group Services
Gernot Mittendorfer	Group Asset Liability Management, Group Controlling, Group Accounting, Group Business Information Center, Participation Management
Andreas Gottschling	Enterprise wide Risk Management, Group Risk Operating Office, Operational Risk, Compliance & Security, Group Credit and Market Risk Management, Risk Methods and Models, Group Workout, Group Validation, Group Retail and SME Risk Management, Group Legal

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Die Vorstandsmitglieder hatten im Geschäftsjahr 2014 folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

Andreas Treichl

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group (Stv. Vorsitz),
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst (Vorsitz),
Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group (Vorsitz)

Franz Hochstrasser

CEESEG Aktiengesellschaft, Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (Stv. Vorsitz), Wiener Börse AG

Herbert Juranek, Gernot Mittendorfer und Andreas Gottschling hatten keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind.

AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2014 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Position	Name	Geburts-jahr	Beruf	Datum der Erst-bestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Vorsitzender	Friedrich Rödler	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2019
1. Stellvertreter	Georg Winckler	1943	Altrector der Universität Wien; Professor Emeritus für Wirtschaftswissenschaften	27. April 1993	HV 2015
2. Stellvertreter	Jan Homan	1947	Generaldirektor i.R.	4. Mai 2004	HV 2019
Mitglied	Elisabeth Bleyleben-Koren	1948	Generaldirektorin i.R.	21. Mai 2014	HV 2019
Mitglied	Bettina Breiteneder	1970	Unternehmerin	4. Mai 2004	HV 2019
Mitglied	Gunter Griss	1945	Rechtsanwalt	21. Mai 2014	HV 2019
Mitglied	Elisabeth Krainer Senger-Weiss	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2019
Mitglied	Brian D. O'Neill	1953	Vors. Stv. Lazard International	31. Mai 2007	HV 2017
Mitglied	Juan Maria Nin Génova	1953	CEO i.R.	12. Mai 2009	11. Dezember 2014
Mitglied	Wilhelm Rasinger	1948	Berater	11. Mai 2005	HV 2015
Mitglied	John James Stack	1946	CEO i.R.	31. Mai 2007	HV 2017
vom Betriebsrat entsandt:					
Mitglied	Markus Haag	1980		21. November 2011	b.a.w.
Mitglied	Andreas Lachs	1964		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Friedrich Lackner	1952		24. April 2007	11. Dezember 2014
Mitglied	Bertram Mach	1951		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Barbara Pichler	1969		9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Karin Zeisel	1961		9. August 2008	b.a.w.

Im Geschäftsjahr gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat: Die Kapitalvertreter Elisabeth Bleyleben-Koren, Gunter Griss und Elisabeth Krainer Senger-Weiss wurden in der Hauptversammlung (HV) vom 21. Mai 2014 in den Aufsichtsrat gewählt. Zugleich wurden die Kapitalvertreter Bettina Breiteneder, Jan Homan, Juan

Maria Nin Génova und Friedrich Rödler wiedergewählt. Gleichzeitig wurden Markus Haag und Barbara Pichler vom Betriebsrat entsandt. Juan Maria Nin Génova legte jedoch sein Mandat am 11. Dezember 2014 zurück. Gleichzeitig mit dem Rücktritt wurde die Entsendung von Friedrich Lackner widerrufen.

Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2014 setzten sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

Name	Bau-ausschuss	Exekutiv-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Prüfungs-ausschuss	Risiko-ausschuss	Vergütungs-ausschuss
Friedrich Rödler	Stv. Vorsitz	Vorsitz	Vorsitz	Stv. Vorsitz*	Vorsitz	Vorsitz**
Georg Winckler	Mitglied	Stv. Vorsitz	Stv. Vorsitz	Vorsitz	Stv. Vorsitz	Stv. Vorsitz
Jan Homan	-	Mitglied	Mitglied	Ersatz	Mitglied	Ersatz
Elisabeth Bleyleben-Koren	-	-	-	Mitglied	Mitglied	-
Bettina Breiteneder	Vorsitz	-	Ersatz	Mitglied	Mitglied	-
Gunter Griss	-	-	-	-	-	Mitglied
Elisabeth Krainer Senger-Weiss	Mitglied	-	-	-	-	-
Brian D. O'Neill	-	-	-	-	-	Mitglied
Wilhelm Rasinger	-	Ersatz	-	Mitglied	Mitglied	-
John James Stack	-	-	-	-	-	Mitglied
Vom Betriebsrat entsandt:						
Markus Haag	-	-	-	Ersatz	Ersatz	-
Andreas Lachs	Ersatz	Ersatz	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Bertram Mach	Mitglied	Mitglied	Mitglied	-	Mitglied	Mitglied
Barbara Pichler	Mitglied	Mitglied	Ersatz	Mitglied	-	Ersatz
Karin Zeisel	-	-	-	Mitglied	Mitglied	Mitglied

* Finanzexperte, ** Vergütungsexperte

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Aufsichtsratsmitglieder hatten zum Stichtag 31. Dezember 2014 folgende weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften. Börsennotierte Gesellschaften sind mit * gekennzeichnet.

Friedrich Rödler

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Erste Bank Hungary Zrt., Österreichische Industrie Holding AG

Georg Winckler

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (Vorsitz), Educational Testing Service (ETS) (Trustee), Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Stv. Vorsitz)

Jan Homan

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Billerud-Korsnäs AB*, Constantia Flexibles Group GmbH, Frapag Beteiligungsholding AG (Vorsitz), Slovenská sporiteľňa, a.s.

Bettina Breiteneder

Generali Holding Vienna AG, ZS Einkaufszentren Errichtungs- und Vermietungs-Aktiengesellschaft

Gunter Griss

AVL List GmbH (Vorsitz), Bankhaus Krentschker & Co. AG (Stv. Vorsitz), BDI - BioEnergy International AG* (Vorsitz), Steiermärkische Bank und Sparkassen AG (Vorsitz)

Brian D. O'Neill

Council of the Americas (BoD), Emigrant Bank (BoD), Inter-American Dialogue (BoD), Banca Comercială Română S.A., Seven Seas Water (BoD)

Juan Maria Nin Génova (ausgeschieden am 11. Dezember 2014)
Gas Natural SDG, S.A.* (BoD), Repsol YPF* (BoD)

Wilhelm Rasinger

Friedrichshof Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. mbH (Vorsitz), Gebrüder Ulmer Holding GmbH, Haberkorn Holding AG, Haberkorn GmbH, S IMMO AG*, Wienerberger AG*

John James Stack

Ally Bank (BoD), Ally Financial Inc.* (BoD), Česká spořitelna, a.s. (Vorsitz), Mutual of America Capital Management (BoD)

Elisabeth Bleyleben-Koren und Elisabeth Krainer Senger-Weiss hatten zum Stichtag 31. Dezember 2014 keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften.

Vom Betriebsrat entsandt:

Friedrich Lackner (bis 15. Dezember 2014)

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung

Barbara Pichler (ab 16. Dezember 2014)

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung

Andreas Lachs

VBV-Pensionskasse AG

Markus Haag, Bertram Mach und Karin Zeisel hatten keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften.

Einbindung der Aktionäre und der Arbeitnehmer in die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats

Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung berechtigt, in den Aufsichtsrat für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden (Drittelparität). Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt.

Der DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung wird durch die Satzung der Erste Group Bank AG (Punkt 15.1) das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt. Die Privatstiftung hat von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

Maßnahmen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Aufsichtsratsmitglieder werden jährlich mit den Bestimmungen des ÖCGK betreffend Interessenkonflikte befasst. Weiters erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aufnahme ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß der C-Regel 53 ÖCGK hat die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat bekennt sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit zu den Leitlinien, die im Anhang 1 des ÖCGK angeführt sind:

– Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.

- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Basierend auf den angeführten Kriterien haben sich alle Aufsichtsratsmitglieder für unabhängig erklärt.

Drei Mitglieder des Aufsichtsrats (Georg Winckler, Friedrich Lackner und Barbara Pichler) nahmen im Jahr 2014 eine Organfunktion in einem Unternehmen wahr, das über 10% der Anteile an der Erste Group Bank AG hält. Ein Mitglied (Wilhelm Rasinger) vertrat insbesondere die Interessen der Privataktionäre.

Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats

Friedrich Lackner konnte krankheitsbedingt nicht an mehr als der Hälfte der Sitzungen im Jahr 2014 persönlich teilnehmen. Alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen 2014 an mindestens der Hälfte der Sitzungen persönlich teil.

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat gemäß der C-Regel 36 ÖCGK eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. In der Aufsichtsratsitzung am 22. Oktober 2014 befasste er sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und der Arbeitsweise.

Zustimmungspflichtige Verträge gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG (C-Regel 49 ÖCGK)

Das Unternehmen Griss & Partner Rechtsanwälte, in dem Gunter Griss Senior-Partner ist, hat Unternehmen der Erste Group im Jahr 2014 für anwaltliche Vertretung und Beratungsleistungen in Summe EUR 17.777,28 in Rechnung gestellt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND DEREN ENTSCHEIDUNGSBEFUGNISSE

Der Aufsichtsrat hat sechs Ausschüsse gebildet, den Risikoausschuss, den Exekutivausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Bauausschuss.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts und überwacht die Umsetzung dieser Risikostrategie. Weiters überprüft der Ausschuss, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses obliegt ihm auch die Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden. Der Risikoausschuss ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen, bei denen Kredite und Veranlagungen oder Großveranlagungen eine Höhe erreichen, die das Pouvoir des Vorstands gemäß Pouvoir-Regelung übersteigen. Der Zustimmung des Risikoausschusses bedarf jede Veranlagung oder Großveranlagung im Sinne des § 28b BWG, deren Buchwert 10% der anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft oder der anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe überschreitet. Weiters obliegt ihm die Erteilung von Vorausermächtigungen, soweit gesetzlich zulässig. Der Risikoausschuss ist zuständig für die Überwachung des Risikomanagements der Erste Group Bank AG. Mindestens einmal im Jahr ist dem Ausschuss ein Grundsatzbericht zu Organisation, Struktur und Funktionsweise des Risikomanagementsystems für die Gesellschaft und die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften vorzulegen. Der Aufsichtsrat übertrug dem Risikoausschuss das Recht auf Zustimmung zur Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen, zur Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb. Dem Ausschuss obliegt die Überwachung des Beteiligungsgeschäfts der Gesellschaft, außer in Fällen, die in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses fallen. Zu den Aufgaben des Risikoausschusses gehört auch die Kenntnisnahme von Berichten über Rechtsstreitigkeiten und über die Risikoauswirkung und Kostenbelastung von größeren IT-Projekten sowie von Berichten über wichtige aufsichtsbehördliche Prüfungen von Tochterunternehmen.

Exekutivausschuss

Der Exekutivausschuss tagt ad hoc im Auftrag des Aufsichtsrats, um spezifische Themen in Sitzungen oder Umlaufbeschlüssen vorzubereiten. Der Ausschuss kann auch zur abschließenden endgültigen Entscheidung ermächtigt werden. Bei Gefahr im Verzug und zur Abwehr eines schweren Schadens kann der Exekutivausschuss vom Vorsitzenden einberufen werden, um auch ohne spezifisches Mandat des Aufsichtsrats im Interesse des Unternehmens zu handeln.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses; die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft; die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung; die Prüfung und Überwachung der Qualifikation und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft beziehungsweise für Konzerngesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts; die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl und die Abberufung des Abschlussprüfers; den Abschluss des Vertrages mit dem gewählten Prüfer über die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Vereinbarung des Entgelts; die Kenntnisnahme zeitnaher Information über Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers sowie die Möglichkeit zur Erstattung von Vorschlägen für zusätzliche Prüfungsschwerpunkte; die Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse wesentlicher Tochtergesellschaften; die Kenntnisnahme des Berichts des Beteiligungsbereichs, die Kenntnisnahme des Revisionsplans der internen Revision der Gesellschaft; die Kenntnisnahme von Information über aktuelle revisionsrelevante Themen im Konzern und über Effizienz und Effektivität der internen Revision; die Kenntnisnahme des Berichts der internen Revision über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie des Tätigkeitsberichts gemäß § 20 iVm § 21 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über wesentliche Feststellungen des Abschlussprüfers, der internen Revision oder einer aufsichtsbehördlichen Prüfung; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über Schadensfälle, soweit sie 5% des konsolidierten Eigenkapitals oder 10% des budgetierten Nettoergebnisses übersteigen können; die Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen und Einhaltung (Compliance) in den Bereichen Corporate Governance und Anti-Money-Laundering (Geldwäsche); die Kenntnisnahme des Compliance-Tätigkeitsberichts gemäß § 18 iVm § 21 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz.

Nominierungsausschuss

Sitzungen des Nominierungsausschusses haben bei Bedarf stattzufinden (seit 1. Jänner 2014 mindestens einmal jährlich) oder wenn ein Mitglied des Ausschusses oder des Vorstands darum ersucht. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er befasst sich mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder und beschließt diese. Er behandelt und entscheidet über die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf

Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft. Der Nominierungsausschuss unterstützt darüber hinaus den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Hinsichtlich der Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat sind insbesondere die persönliche und fachliche Qualifikation der Mitglieder, die fachlich ausgewogene Zusammensetzung, die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs sowie Aspekte der Diversität zu berücksichtigen. Zugleich legt der Nominierungsausschuss eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht fest und entwickelt eine Strategie, um dieses Ziel zu erreichen. Weiters hat der Nominierungsausschuss darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung des Vorstands oder des Aufsichtsrats nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen dominiert wird. Der Nominierungsausschuss hat regelmäßig eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Darüber hinaus hat der Nominierungsausschuss regelmäßig eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Vorstandsmitglieder als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements hat der Nominierungsausschuss den Kurs des Vorstands zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand zu unterstützen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss bereitet die Beschlüsse zum Thema Vergütung vor, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement des Kreditinstituts auswirken und vom Aufsichtsrat zu fassen sind. Weiters genehmigt der Vergütungsausschuss die allgemeinen Prinzipien der Vergütungspolitik, überprüft sie regelmäßig und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Er überwacht die Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogene Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstituts sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind. Der Ausschuss überwacht die Auszahlung der variablen Vergütung an Vorstandsmitglieder und Mitglieder der zweiten Managementebene der Gesellschaft sowie an Vorstandsmitglieder wesentlicher Tochterunternehmen. Weiters wird die Vergütung des höheren Managements im Risikomanagement und in Compliance-Funktionen vom Vergütungsausschuss unmittelbar überprüft. Einmal pro Jahr ist dem Ausschuss ein umfassender Bericht zu erstatten, in dem neben dem Vergütungssystem einschließlich der wesentlichen Leistungsindikatoren auch über die Mitarbeiter- und Führungskräfte-situation im Konzern berichtet wird.

Bauausschuss

Dem Bauausschuss obliegen die Beratung des Vorstands und die Vorbereitung von Beschlussfassungen des Aufsichtsrats betreffend den Erste Campus, die geplante Hauptniederlassung der Erste Group. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf dem Ausschuss weitere Angelegenheiten übertragen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND BERICHT ÜBER TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2014 fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung wurden die monatlichen Entwicklungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert, wurde über die einzelnen Risikoarten und das Gesamtrisiko der Bank berichtet, die Lage einzelner Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa besprochen und über die Prüfgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Internen Revision berichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über wesentliche Themen, die seit der letzten Aufsichtsratssitzung in den Ausschüssen behandelt wurden. Ein wiederkehrendes Thema in den Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2014 waren Berichte zu aktuellen regulatorischen Entwicklungen im Bankenumfeld und deren Auswirkungen auf die Erste Group, wie insbesondere der jeweilige Stand des bankenaufsichtsrrechtlichen Regimes auf europäischer und österreichischer Ebene. Auch zum jeweiligen Stand der durch die Europäische Zentralbank (EZB) bzw. die Europäische Bankenaufsicht (EBA) durchgeführten Bilanzprüfung (Asset Quality Review) sowie den damit in Zusammenhang stehenden Stresstest wurde im Geschäftsjahr 2014 wiederkehrend berichtet. Dem Aufsichtsrat wurden regelmäßig jene Vorstandsanträge vorgelegt, die nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und den Geschäftsordnungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

In der Sitzung vom 13. März 2014 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2013, Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2013 sowie der Corporate Governance-Bericht 2013 geprüft, die Prüfberichte der Bankprüfer behandelt, der Jahresabschluss 2013 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Gewinnverteilung für 2013 gebilligt. Weiters wurden die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung besprochen und genehmigt. Ebenfalls wurde beschlossen, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. der Hauptversammlung am 21. Mai 2014 als zusätzlichen (Konzern-) Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 vorzuschlagen. Darüber hinaus wurde zum wirtschaftlichen Ausblick in der CEE-Region für die Jahre 2014 und 2015 berichtet.

In der Sitzung vom 24. April 2014 wurde zu Status quo und Geschäftsentwicklung der slowakischen Tochterbank Slovenská sporiteľňa, a.s. Bericht erstattet. Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen sowie der Geschäftsverteilung für den Vorstand genehmigt.

In der konstituierenden Sitzung vom 21. Mai 2014 im Anschluss an die Hauptversammlung wurden Friedrich Rödler zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Jan Homan zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Weiters wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats in die jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrats gewählt und sohin die Besetzung der Ausschüsse neu festgelegt. Darüber hinaus wurde auch der Aufteilungsschlüssel für die von der Hauptversammlung beschlossene Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2013 festgelegt.

In der Sitzung vom 26. Juni 2014 wurden der Beteiligungsbericht für 2013 und das erste Quartal 2014, der Bericht über Directors' Dealings sowie der Jahresbericht Compliance behandelt. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat auch der Group Recovery Plan 2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt und besprochen.

In der Sitzung vom 17. September 2014 wurde über das von der FMA überarbeitete Fit&Proper Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen berichtet und über die damit verbundenen Auswirkungen informiert. Weiters wurde die geplante Selbstevaluierung des Aufsichtsrats im Sinne des § 29 Z 6 und 7 BWG angekündigt und über den weiteren Ablauf informiert.

In der Sitzung vom 22. Oktober 2014 nahmen die personellen Veränderungen im Vorstand – bedingt durch die erklärten Rücktritte von Franz Hochstrasser und Herbert Juranek – zentralen Raum ein. Es wurde die Bestellung von Peter Bosek als neues Vorstandsmitglied der Erste Group Bank AG mit Wirkung zum 1. Jänner 2015 beschlossen und in diesem Zusammenhang festgelegt, dass Peter Bosek aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen als Vorstandsmitglied der Erste Bank Oesterreich in der neu eingerichteten Funktion als Retailvorstand der Erste Group Bank AG neben dem österreichischen nunmehr auch das gruppenweite Retailgeschäft verantworten wird. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der durchgeführten Selbstevaluierung des Aufsichtsrats behandelt.

In der außerordentlichen Sitzung vom 24. Oktober 2014 wurden nochmals die Rücktritte von Franz Hochstrasser und Herbert Juranek mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 behandelt und die in Aussicht genommene Bestellung von Jozef Síkela als neues Vorstandsmitglied der Erste Group Bank AG erörtert. Die Ermächtigung an den Vorsitzenden, die Vorstandsverträge mit diesen aufzulösen, wurde in der Folge durch den Aufsichtsrat im Umlaufverfahren per 26. Oktober 2014 beschlossen. Auch die Bestellung von Jozef Síkela als neues Vorstandsmitglied der Erste Group Bank AG mit Wirkung zum 1. Jänner 2015 wurde im Umlaufverfahren per 26. Oktober 2014 beschlossen. Es wurde in diesem Zusammenhang festgelegt, dass Jozef Síkela aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen als Vorstandsvorsitzender der slowakischen Tochtergesellschaft Slovenská sporiteľňa, a.s. von Franz Hochstrasser die Verantwortung für den Bereich Corporates & Markets in der Erste Group übernimmt.

In der Sitzung vom 11. Dezember 2014 wurde die Bestellung von Petr Brávek als neues Vorstandsmitglied der Erste Group Bank AG mit Wirkung zum 1. April 2015 beschlossen. Es wurde in diesem Zusammenhang festgelegt, dass Petr Brávek aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen als Vorstandsmitglied der slowakischen Tochtergesellschaft Slovenská sporiteľňa, a.s. Herbert Juranek als Chief Operations Officer der Erste Group Bank AG nachfolgen wird und somit künftig die Aufgabenbereiche Organisation/IT und Banking Operations verantworten wird. Weiters wurden in dieser Sitzung auch die aufgrund der personellen Veränderungen erforderlichen Änderungen bezüglich Geschäftsverteilung und Vertretungsregelung für den Vorstand mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2015 genehmigt. Schließlich wurde Juan Maria Nin Génova herzlich verabschiedet, der die Rücklegung seines Aufsichtsratsmandats zum Ablauf des 11. Dezember 2014 erklärt hatte.

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE UND TÄTIGKEITSBERICHT

Der Risikoausschuss entschied in seinen siebzehn Sitzungen im Jahr 2014 regelmäßig über die über dem Pouvoir des Vorstands liegenden Veranlagungen und Kredite und ließ sich über die im Pouvoir des Vorstands genehmigten Kredite berichten. Es wurde regelmäßig zu den einzelnen Risikoarten, zur Risikotragfähigkeit und zu Großveranlagungen informiert. Darüber hinaus gab es Berichte zur Situation einzelner Branchen und Industrien, zu Prüfungen der Aufsichtsbehörden, zu verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, sowie Berichte zur Risikoentwicklung in einzelnen Ländern und Tochtergesellschaften. Im Jahr 2014 wurden wiederkehrend Berichte zu Entwicklungen in Ungarn, insbesondere im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten, sowie zum jeweiligen Stand der durch die Europäische Zentralbank (EZB) bzw. die Europäische Bankenaufsicht (EBA) durchgeführten Bilanzprüfung (Asset Quality Review) sowie den damit in Zusammenhang stehenden Stresstest erstattet. Auch über die Tätigkeiten von Group Compliance und zu regulatorischen Entwicklungen auf europäischer und österreichischer Ebene wurde berichtet.

Im Jahr 2014 fand keine Sitzung des Exekutivausschusses statt.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2014 siebenmal. Unter anderem informierten die Prüfer über die Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung für 2013 und wurde in der Folge vom Prüfungsausschuss die Schlussbesprechung durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und -lagebericht sowie der Corporate Governance-Bericht geprüft, dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen und der Vorschlag des Vorstands für die Verteilung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2013 zur Kenntnis genommen. Der Leiter der internen Revision berichtete über die Prüfungsgebiete und wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsjahres 2013 und erläuterte den Revisionsplan 2014. Es wurden die Berichte der internen Revision gemäß § 42 Abs 3 BWG erstattet. Es wurde über die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems nach Regel 83 ÖCGK sowie über die Wirk-

samkeit des internen Kontrollsystems Bericht erstattet. Der Prüfungsausschuss diskutierte über seinen Arbeitsplan für 2015 und legte fest, welche Themen in welcher Sitzung auf der Tagesordnung stehen sollen. Es wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 als zusätzlichen (Konzern-)Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 vorzuschlagen. Die Prüfer informierten über die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für 2014. Es wurde berichtet über die Prüfung durch die Österreichische Prüf- und Kontrollstelle für Rechnungslegung (OePR) sowie über die Auswirkungen aus dem durch die EZB bzw. EBA durchgeführten Asset Quality Review. Auch steuerliche Themenstellungen wurden vor dem Hintergrund der Bilanzierung von Deferred Tax Assets diskutiert. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Auswirkungen des Inkrafttretens der EU-Abschlussprüferrichtlinie sowie mit der Implementierung der Group Policy zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Pre-Approval-Policy).

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2014 viermal und befasste sich dabei mit verschiedenen Personalangelegenheiten im Bereich des Vorstands und Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss befasste sich zunächst mit der Besetzung der Aufsichtsratsmandate im Rahmen der Hauptversammlung 2014. Der Nominierungsausschuss führte hinsichtlich der Neu- bzw. Wiederwahl der vorgeschlagenen Kandidaten die Eignungsbeurteilung durch und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl von Elisabeth Bleyleben-Koren, Gunter Griss und Elisabeth Krainer-Senger-Weiss, bzw. die Wiederwahl von Bettina Breiteneder, Jan Homan, Juan Maria Nin Genova und Friedrich Rödler in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Weiters führte der Nominierungsausschuss in seinen Sitzungen infolge der personellen Änderungen im Vorstand die Eignungsbeurteilung der ermittelten Kandidaten für die Neubestellungen im Vorstand – Peter Bosek, Jozef Síkela und Petr Brávek – durch und empfahl dem Aufsichtsrat deren Bestellung. Darüber hinaus befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Evaluierung gem. C-Regel 36 ÖCGK bzw. der Evaluierung gem. § 29 Z 6 und 7 BWG des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Vergütungsausschuss tagte im Jahr 2014 fünfmal. Es wurden verschiedene Vergütungsthemen in Bezug auf die Erste Group und deren Tochterbanken besprochen, unter anderem die Struktur der Key Performance-Indikatoren (Leistungskennzahlen) und die Bonus Policy (Bonuspolitik) bezüglich der Voraussetzungen für eine Auszahlung variabler Gehaltsbestandteile. Darüber hinaus wurde über regulatorische Entwicklungen im Bereich der Vergütung informiert, insbesondere in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Maßnahmenpakets CRD IV/CRR.

Der Bauausschuss tagte im Jahr 2014 fünfmal. Hauptthemen waren Projektplan, Projektorganisation, Budget, Kosten und Risiken sowie das Vorgehen bei den Ausschreibungen, Terminen und Umfeldentwicklungen beim Erste Campus, der in Bau befindlichen Hauptniederlassung der Erste Group in Wien.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Offenheit und Inklusion zählten bereits zu den Gründungsideen der Erste Group. Diversität und Chancengleichheit sind in der Unternehmensphilosophie und der Unternehmenskultur der Erste Group fest verankert und bieten ein solides Fundament für die Entwicklung starker, für alle Seiten vorteilhafter Beziehungen zwischen der Erste Group und ihren Mitarbeitern sowie zu den Gemeinden und Gesellschaften in den Märkten, in denen die Erste Group tätig ist. Dieses Bekenntnis zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität wurde durch die Bestellung einer Diversity Managerin institutionalisiert, die für die Erarbeitung einer gruppenweiten Diversitätspolitik, die Formulierung von Zielen und Maßnahmen sowie für die laufende Überwachung und Berichterstattung verantwortlich ist.

Anfang 2014 haben der Vorstand und Aufsichtsrat als gruppenweites internes Ziel eine Anhebung des Anteils von Frauen in Top-Managementfunktionen (Vorstands- und leitende Führungspositionen) sowie in Aufsichtsräten auf 35% bis 2019 definiert. Ende 2014 waren 31% der Top-Managementfunktionen mit Frauen besetzt, ein Plus von 1 Prozentpunkt gegenüber 2013 und ein Plus von 5 Prozentpunkten gegenüber 2012. Mit der Besetzung von zwei weiteren Frauen in Führungspositionen in der ersten Managementebene unter dem Vorstand der Holding erhöhte sich der Frauenanteil dieser Ebene auf 19% verglichen mit 13% zu Jahresbeginn 2013. Mit der Wahl von zwei Frauen in den Aufsichtsrat stieg der gruppenweite Frauenanteil in Aufsichtsräten von 16% Anfang 2013 auf 25%. Eine Maßnahme zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ist das Streben nach mehr Ausgewogenheit bei Geschlechterverhältnis und Altersstruktur in den Talente-Pools. Nahezu 40% des internationalen Talente-Pools sind Frauen. Weitere Maßnahmen sind Nachfolgeplanung, Mentoring, Coaching und Networking Programme.

Das Netzwerk *Erste Women's Hub*, welches Frauen auf allen Stufen ihrer beruflichen Laufbahnen innerhalb der Erste Group Bank AG, Erste Bank Oesterreich sowie Tochtergesellschaften zusammenbringen soll, wurde am 24. Juli 2014 gestartet. Ziel dieser Initiative ist es, ein inkludierendes, nachhaltiges Netzwerk ins Leben zu rufen, das von seinen Mitgliedern vorangetrieben und entwickelt wird. In diesem Sinne wurden drei Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und Initiativen eingerichtet: „Frauen – Karrieren – Möglichkeiten“, „Das finanzielle Leben von Frauen“ sowie „Die Welt der Ersten“.

Auch lokale Maßnahmen zur Förderung der Geschlechterparität in Führungspositionen wurden 2014 fortgesetzt. Die Erste Bank Oesterreich hat sich selbst das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen

in Führungspositionen bis 2017 auf 40% zu erhöhen. Dieses Ziel wurde mit einem Anteil von Frauen in Top-Managementfunktionen von 41% bereits Ende 2014 erreicht. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ab der zweiten Managementebene unter dem Vorstand beträgt 36%, ein Plus von 3 Prozentpunkten gegenüber 2013. Im Rahmen ihres *WoMen Business Programme* unterstützt sie die Entwicklung und Förderung weiblicher Führungskräfte durch das Angebot eigener Schulungsprogramme und Networking-Veranstaltungen für Frauen. Die von Česká spořitelna 2008 ins Leben gerufene Initiative *Diversitas* zur Förderung von Diversität und Inklusion unterstützt Mentoring und Networking für Frauen und hat für diese Bemühungen bereits zahlreiche Auszeichnungen und Anerkennungen erhalten. Die Initiative gilt auf dem tschechischen Arbeitsmarkt, aber auch innerhalb der Erste Group als Best Practice.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Erste Group Bank AG festgelegt. Dort werden insbesondere die Gestaltung und Evaluierung der Leistungskriterien dargestellt. Der vertraglich vereinbarte Maximalwert für leistungsabhängige Zahlungen für Mitglieder des Vorstands beträgt 100% der fixen Bezüge. Die Feststellungsmethode der Erfüllung der Leistungskriterien wird Anfang des Jahres vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der zuständigen Organisationseinheiten (Group Performance Management, Group Risk Management und Group Human Resources) festgelegt. Für das Jahr 2014 wurden das Verhältnis zwischen fixen und kurzfristigen variablen Bestandteilen und die Höchstgrenzen gesenkt. Die definierten Leistungskriterien sind von den Mitgliedern des Vorstands sowohl auf Unternehmensebene als auch auf individueller Ebene zu erreichen. Das erste Kriterium ist die Leistung der Erste Group insgesamt. Die Zielerreichung wird für das Jahr 2014 anhand von vier Kennziffern festgestellt: Betriebsergebnis, Eigenmittelquote (JRAD), harte Kernkapitalquote und Erreichung strategischer Ziele. Das zweite Leistungskriterium besteht aus der Erfüllung von individuellen Zielen: Zielvorgaben gibt es beispielsweise für Betriebsergebnis, harte Kernkapitalquote, NPL-Deckungsquote, Kundenzufriedenheit oder Führungsqualität.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird seit dem Geschäftsjahr 2010 der variable Teil der Vorstandsbezüge, sowohl Barzahlungen als auch Aktien-Äquivalente, auf fünf Jahre aufgeteilt und kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Auszahlung. Aktien-Äquivalente sind keine an der Börse gehandelten Aktien, sondern Phantomaktien, die auf Basis definierter Kriterien nach einer einjährigen Sperrfrist in bar ausbezahlt werden.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Bezüge im Geschäftsjahr 2014

in EUR Tsd	Fixe Bezüge	Sonstige Bezüge	Erfolgsabhängige Bezüge		Gesamt
			für 2013	für Vorjahre	
Andreas Treichl	1.333,7	498,2	225,2	122,2	2.179,4
Franz Hochstrasser	792,4	260,3	167,0	71,1	1.290,7
Herbert Juranek	666,9	92,3	56,4	32,9	848,5
Gernot Mittendorfer	633,0	88,3	69,1	17,2	807,6
Andreas Gottschling	633,0	76,2	30,0	0,0	739,2
Gesamt	4.059,0	1.015,2	547,8	243,4	5.865,3

In der Position Sonstige Bezüge sind Pensionskassenbeiträge, Beiträge zur Vorsorgekasse (bei Abfertigung neu) und diverse Sachbezüge enthalten. Im Jahr 2014 wurden auch erfolgsabhängige Bezüge und Aktien-Äquivalente für das Geschäftsjahr 2013 und für Vorjahre ausbezahlt bzw. zugesprochen. Für das Geschäftsjahr 2011 erfolgte keine erfolgsabhängige Vergütung an die Mitglieder des Vorstands. Für das Geschäftsjahr 2014 wird es ebenfalls keine erfolgsabhängige Vergütung an den Vorstand geben.

Unbare erfolgsabhängige Bezüge 2014

Aktien-Äquivalent (in Stück)	2013	für Vorjahre
Andreas Treichl	10.881	5.502
Franz Hochstrasser	6.918	3.083
Herbert Juranek	2.365	1.498
Gernot Mittendorfer	3.145	1.005
Andreas Gottschling	1.285	0
Gesamt	24.594	11.088

Die Auszahlung wird nach der einjährigen Sperrfrist im Jahr 2015 erfolgen. Die Bewertung der Aktien-Äquivalente erfolgt mit dem durchschnittlichen, gewichteten täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2014 in Höhe von EUR 22,25 je Stück.

Long-Term Incentive-Programme

Derzeit läuft noch ein Long-Term Incentive-Programme (LTI), das auf die Veränderung des Aktienkurses der Erste Group Bank AG gegenüber einer Gruppe von Peers und dem Dow Jones

Euro Stoxx Banks Bezug nimmt. Es wurde mit 1. Jänner 2010 gestartet, führte jedoch 2014 zu keinen Ausschüttungen.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2014 EUR 2.080,0 Tsd in bar ausbezahlt und 2.572 Aktien-Äquivalente zuerkannt.

Grundsätze der für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil. Wird die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vor Erreichung des 65. Lebensjahres aus Gründen, die nicht in der Person des Vorstandsmitglieds liegen, beendet, so sind für ein Vorstandsmitglied entsprechende Ausgleichszahlungen an die Pensionskasse vorgesehen.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion

Im Bereich der Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion gelten für ein Mitglied des Vorstands noch die üblichen gesetzlichen Abfertigungsbedingungen des § 23 Angestelltengesetz. Alle anderen Vorstandsmitglieder haben keinen Abfertigungsanspruch.

Die gewährten Bezüge stehen im Einklang mit den bankrechtlichen Regeln über die Vergütung von Vorstandsmitgliedern.

Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder

in EUR Tsd	Sitzungsgeld für 2014	AR-Vergütung für 2013	Gesamt
Friedrich Rödler	46,0	100,0	146,0
Georg Winckler	44,0	75,0	119,0
Jan Homan	21,0	50,0	71,0
Elisabeth Bleyleben-Koren	14,0	0,0	14,0
Bettina Breiteneder	29,0	50,0	79,0
Gunter Griss	9,0	0,0	9,0
Theresa Jordis	0,0	43,4	43,4
Elisabeth Krainer Senger-Weiss	9,0	0,0	9,0
Brian D.O'Neill	12,0	50,0	62,0
Juan Maria Nin Génova	7,0	50,0	57,0
Wilhelm Rasinger	30,0	50,0	80,0
John James Stack	12,0	50,0	62,0
Werner Tessmar Pfohl	0,0	18,8	18,8
Markus Haag	0,0	0,0	0,0
Friedrich Lackner	0,0	0,0	0,0
Andreas Lachs	0,0	0,0	0,0
Bertram Mach	0,0	0,0	0,0
Barbara Pichler	0,0	0,0	0,0
Karin Zeisel	0,0	0,0	0,0
Gesamt	233,0	537,3	770,3

Die Hauptversammlung 2014 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2013 eine Vergütung in Höhe von EUR 537.317,0 gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist und in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. Mai 2014 festgelegt wurde. Das zusätzlich auszubezahlende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.000 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

D&O-Versicherung

Die Erste Group Bank AG verfügt über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Directors and Officers Liability Insurance). Versichert sind frühere, gegenwärtige und zukünftige Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Verwaltungsrats, des Beirats sowie die leitenden Angestellten, Prokuristen und Führungskräfte der Erste Group Bank AG sowie der Tochtergesellschaften, an denen die Erste Group Bank AG entweder direkt oder indirekt durch eine oder mehrere Tochtergesellschaften mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

EXTERNE EVALUIERUNG

Die Erste Group Bank AG hat in den Jahren 2006, 2009 und 2012 entsprechend der R-Regel 62 ÖCGK freiwillige externe Evaluierungen der Einhaltung des Kodex im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr vornehmen lassen. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass die Erste Group Bank AG sämtlichen Anforderungen des Kodex nachgekommen ist. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der Erste Group Bank AG zur Verfügung. Im Frühjahr 2015 ist eine weitere externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2014 geplant. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden ebenso auf der Website zur Verfügung gestellt werden.

AKTIONÄRSRECHTE

Stimmrechte

Mit jeder Aktie der Erste Group Bank AG verfügt ihr Inhaber über eine Stimme in der Hauptversammlung. Im Allgemeinen können Aktionäre in einer Hauptversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder, falls zur Genehmigung einer Maßnahme die Mehrheit des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals fassen, sofern nicht gemäß österreichischem Recht oder der Satzung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Die Satzung weicht in drei Fällen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheitserfordernissen ab: Erstens kann die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern vor Ende ihrer jeweiligen Funktionsperiode durch einen Beschluss der Hauptversammlung rückgängig gemacht werden, wofür eine Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen und eine Mehrheit von 75% des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind. Zweitens kann die Satzung durch einen Beschluss der Hauptversammlung abgeändert werden. Sofern eine solche Änderung nicht den Unternehmenszweck betrifft, sind eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und eine einfache Mehrheit des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Drittens kann jede Bestimmung, die größere Mehrheiten vorschreibt, nur mit der entsprechend erhöhten Mehrheit abgeändert werden.

Dividendenrechte

Jeder Aktionär ist bei Beschluss einer Dividendenausschüttung durch die Hauptversammlung zum Bezug von Dividenden im dort beschlossenen Ausmaß berechtigt.

Liquidationserlöse

Im Fall der Auflösung der Erste Group Bank AG werden die nach Abdeckung der bestehenden Verbindlichkeiten und Rückzahlung des Ergänzungskapitals verbleibenden Vermögenswerte an die Aktionäre anteilig aufgeteilt. Zur Auflösung der Erste Group Bank AG ist eine Mehrheit von mindestens 75% des bei einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Zeichnungsrechte

Inhaber von Aktien verfügen grundsätzlich über Zeichnungsrechte, die es ihnen ermöglichen, zur Aufrechterhaltung ihres bestehenden Anteils am Grundkapital der Erste Group Bank AG neu begebene Aktien zu zeichnen. Diese Zeichnungsrechte stehen im Verhältnis zur Anzahl der von den Aktionären vor der Emission junger Aktien gehaltenen Anteile. Die genannten Zeichnungsrechte kommen nicht zur Anwendung, wenn ein Aktionär sein Zeichnungsrecht nicht ausübt oder die Zeichnungsrechte in bestimmten Fällen durch einen Beschluss der Hauptversammlung oder einen Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Das Österreichische Aktiengesetz enthält Bestimmungen zum Schutz von Einzelaktionären. Insbesondere sind alle Aktionäre unter gleichen Umständen gleich zu behandeln, sofern die betroffenen Aktionäre nicht einer Ungleichbehandlung zugestimmt haben. Des Weiteren sind Maßnahmen mit Einfluss auf Aktionärsrechte, wie Kapitalerhöhungen und der Ausschluss von Zeichnungsrechten, generell durch die Aktionäre zu beschließen.

Die Satzung der Erste Group Bank AG enthält keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Bestimmungen über eine Änderung des Grundkapitals, die mit den Aktien verbundenen Rechte oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Aktiengesellschaften wie die Erste Group Bank AG müssen pro Jahr zumindest eine Hauptversammlung (ordentliche Hauptversammlung) abhalten. Diese muss innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattfinden und mindestens folgende Punkte behandeln:

- _ Vorlage bestimmter Dokumente
- _ Gewinnverwendung
- _ Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr

Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit diese zur sachgerechten Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist.

Wien, 27. Februar 2015

Vorstand

Andreas Treichl e.h. Vorsitzender	Gernot Mittendorfer e.h. Mitglied
Andreas Gottschling e.h. Mitglied	Peter Bosek e.h. Mitglied
Jozef Sikela e.h. Mitglied	